

Vor-Ort-Gesprächen im Zusammenhang Lokaler Pastoralpläne

Rahmenempfehlungen:

- Zu diesem Gespräch sollten eingeladen sein die Mitglieder des Pfarreirates, die Mitglieder des Kirchenvorstandes die Mitglieder der Steuerungsgruppe und das Seelsorgeteams. Ebenfalls werden zwei Mitarbeitende aus dem Referat Geschäftsführung Pastoralplan an dem Gespräch teilnehmen.
- Die Pfarreiratsvorsitzende und der Pfarrer sind die Einladenden.
- Für das Gespräch sollte entweder ein Sondertermin vereinbart werden oder ein vorhandener Termin für eine Pfarreiratssitzung genutzt werden.
- Der Termin für das Vor-Ort-Gespräch sollte etwa in einem Abstand von drei Monaten zum Zeitpunkt der Einreichung des Lokalen Pastoralplanes beim Bistum liegen.
- Für das Gespräch sollte ein Zeitraum von 90 bis maximal 120 Minuten vorgesehen werden.

Inhalt:

- Das Vor-Ort-Gespräch soll der Wertschätzung der geleisteten Arbeit dienen, dem gegenseitigen Austausch und einem gemeinsamen Lernprozess aller Beteiligten. Hierbei sind die Pfarrei und das Bistumsebene zu gleichen Teilen gemeint.
- Im Vor-Ort-Gespräch soll noch einmal gemeinsam auf den Prozess der Entstehung zurückgeblickt werden.
- Es geht um den Dialog zwischen Pfarrei und Bistum zur Erreichung von mehr Verbindlichkeit und Transparenz in gegenseitiger Partizipation.
- Gegenseitige Erwartungen sollen benannt und Unterstützungsmöglichkeiten bei der weiteren Realisierung des Pastoralplanes sollen geklärt werden.
- Fragen und Anmerkungen in Bezug auf die Stellungnahmen aus dem BGV können kommuniziert werden.
- Bei Bedarf können Vereinbarungen getroffen werden, welche Rückmeldungen an die Bistumsebene erfolgen sollen.